

Table des matières

1 Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW).....	4
1.1 Einleitung.....	4
1.2 Tätigkeit	5
1.2.1 Direktion und Verwaltung.....	5
1.2.2 Laboratorien.....	6
1.2.3 Trink- und Badewasserinspektorat	11
1.2.4 Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	14
1.2.5 Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe.....	15
1.2.6 Tiergesundheit.....	16
1.2.7 Tierschutz	20

1 Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW)

Amtsvorsteher und Kantonstierarzt: Dr. Grégoire Seitert

Stellvertretender Amtsvorsteher und Kantonschemiker: Dr. Claude Ramseier

1.1 Einleitung

Es ist nun bereits über zwei Jahre her, seit die beiden Einheiten des Amts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (vormals Kantonales Laboratorium und Veterinäramt) ihre neuen Räumlichkeiten im EVA-Gebäude (Eau Environnement Vétérinaire Alimentaire – Wasser, Umwelt, Veterinärwesen, Lebensmittel) in Givisiez bezogen haben. Das Gesetz über die Lebensmittelsicherheit, das 2008 in Kraft getreten ist, hatte zum Ziel, dass alle Tätigkeiten der Lebensmittelkontrolle nach dem Konzept «vom Stall bis auf den Tisch» in einer Einheit zusammengelegt werden. Es handelt sich also um einen globalen und interdisziplinären Ansatz der Lebensmittelsicherheit, der auf einer Kontrolle der Lebensmittel während der gesamten Produktionskette basiert, von der Primärproduktion in den Ställen bis zur Vermarktung und Verkaufsfront.

Der Auftrag des LSVW besteht darin, mit seinen Inspektionen und Analysen dafür zu sorgen, dass die Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten nicht gefährden, und dass diese nicht getäuscht werden. Es wacht über das Wohlbefinden und die Gesundheit der Tiere, zu ihren Gunsten, aber auch zugunsten des Menschen.

Es erbringt vor allem die folgenden Leistungen:

- > Es überwacht, dass die Anforderungen des Lebensmittelrechts (Primärproduktion, Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände) eingehalten werden;
- > Es gewährleistet die Gesundheit der Herden, indem es Tierseuchen und Zoonosen bekämpft;
- > Es sorgt für das Wohlbefinden der Tiere;
- > Es überwacht aggressives Verhalten bei Hunden;
- > Es kontrolliert das Trinkwasser und das Wasser von Schwimmbädern, Duschen und Stränden in öffentlichen Badeanstalten.

Für die Erfüllung seiner Aufgaben stützt sich das LSVW auf eine interdisziplinäre und sektorübergreifende Organisation sowie eine leistungsfähige Struktur von Laboratorien.

2017 haben die folgenden besonderen Ereignisse das LSVW geprägt:

Aufgrund der starken Zunahme an Exporten und der Bedeutung der in der Land- und Lebensmittelwirtschaft tätigen Industrie hat das LSVW die Privatwirtschaft unterstützt und die verschiedenen in Drittländern und aufstrebenden Märkten (Russische Föderation, China, Japan, Korea, Vereinigte Staaten usw.) geltenden Standards überwacht. Die Exporte von Produkten tierischer Herkunft haben 2017 kontinuierlich zugenommen. Schweizer und Freiburger Qualitätsprodukte haben für den Export markant an Attraktivität gewonnen. Bereits das zweite Jahr in Folge hat das Amt einen runden Tisch mit der Lebensmittelindustrie organisiert.

2017 hat das LSVW in Anwendung der neuen Lebensmittelgesetzgebung zum ersten Mal die Kontrolle der pflanzlichen Primärproduktion durchgeführt.

Bei den Krisen, die es zu bewältigen gab, mussten die Sektion Tiergesundheit und das Laboratorium Veterinärbiologie rund fünfzig Ausbrüche der Bovinen Virus-Diarrhoe (BVD) unter Kontrolle bringen, eine logistische Meisterleistung mit den BVD-Proben (+ 61 %) vollbringen und eine kantonale BVD-Reflexionsgruppe zu den zusätzlichen, kantonsspezifischen Massnahmen koordinieren, zudem sahen sie sich mit elf Fällen von Sauerbrut hauptsächlich in Bienenstöcken im Sensebezirk, einer schweren Krise in den Beziehungen zwischen den (staatsextern

beauftragten) Bieneninspektoren und den deutschsprachigen Imkern des Kantons und mit dem Auftreten der Vogelgrippe H5N8 in einem Wildreservat konfrontiert. Das Trink- und Badewasserinspektorat (TBWI) musste bei 6 Verunreinigungen von Trinkwassernetzen Desinfektionen einleiten. Im Bereich Tierschutz wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftlichen Institut Grangeneuve und dem Freiburgischen Bauernverband eine ausführliche Bestandsaufnahme sämtlicher Schweineställe im Kanton erstellt. 6 schwere Fälle von Tierquälerei wurden den Strafverfolgungsbehörden übermittelt und mehrere Brände, namentlich im Broyebezirk, erforderten die verstärkte Mobilisierung der vorhandenen Ressourcen.

Auf Ebene der Gesetzgebung mussten aufgrund der neuen Lebensmittelgesetzgebung des Bundes, die am 1. Mai 2017 in Kraft getreten ist, alle Personen, die mit der Ausführung dieses Gesetzes und seiner zahlreichen Verordnungen zu tun haben, gründlich geschult werden, zudem musste die interne Qualitätssicherung angepasst werden. Im November wurde außerdem die kantonale Gesetzgebung im Bereich der Chemikalien vom Staatsrat genehmigt, vierzehn Jahre nach der neuen Chemikaliengesetzgebung des Bundes.

Die bereichsübergreifende Zusammenarbeit des LSVW mit dem Amt für Landwirtschaft, dem Amt für Umwelt, dem Amt für Wald, Wild und Fischerei, der Nutztierversicherungsanstalt Sanima, dem Landwirtschaftlichen Institut Grangeneuve, dem Amt für Gewerbeaufsicht und der Kantonspolizei haben einmal mehr aufgezeigt, dass es einen multidisziplinären und systemischen Ansatz baucht, um bestimmte komplexe Dossiers zu behandeln.

1.2 Tätigkeit

1.2.1 Direktion und Verwaltung

2017 war ein wichtiges und intensives Jahr für den Sektor Verwaltung und Support, vor allem aufgrund des Einsatzes mehrerer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Management der BVD. Dank dem Engagement des Personals konnten zwei kaufmännische Lernende, ein Praktikant 3+1 und ein HSW-Praktikant erfolgreich ausgebildet werden.

Der Sektor zählt 14 Personen, die mit der sektorübergreifenden Verwaltung der Funktionen des Amts namentlich in den Bereichen Finanzen, Personal, Recht, Kommunikation, Empfang von Besucherinnen und Besuchern und Probenahmen, und mit Koordinationsaufgaben in Zusammenhang mit dem Gebäude betraut sind.

Das Direktionssekretariat war in die Arbeiten der Vereinigung der höheren Kader und Magistratspersonen des Staates Freiburg (VHKM) und der Vereinigung der Schweizer Kantonstierärzte (VSKT) einbezogen, deren Präsidium bzw. Vizepräsidium der Amtsvorsteher innehat. Das Jahr war zudem gekennzeichnet durch die Revision bestimmter Verfahren, mit dem Ziel, die Verwaltung zu vereinfachen. Es wurden daher auch Überlegungen im Bereich des E-Governments angestellt.

Im Berichtsjahr konnte das Amt zu 23 Entwürfen von Gesetzesrevisionen Stellung nehmen. Zudem war es für die ILFD an der Ausarbeitung der Antwort auf drei parlamentarische Vorstöße und eines Erlassentwurfs beteiligt, der Chemikalienverordnung vom 21. November 2017 (KChemV), die am 1. Januar 2018 in Kraft tritt. Am 1. Mai 2017 traten die neuen Verordnungen des Bundes in Kraft, die aus der Änderung des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände hervorgingen. Aufgrund der Änderungen dieser 27 Verordnungen haben die Sektionen des Amts, die die Lebensmittel und das Trinkwasser behandeln, intensiv an der Anpassung der Dokumentation und der angewendeten Verfahren gearbeitet.

	Verfügungen	Einsprachen	Beschwerden	Verzeigungen
Chemie- und Biologielabor	252	6	1	1
Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	1193	5	2	47
Trink- und Badewasserinspektorat	117	1	0	2 (Chemikalien)
Tiergesundheit	1943	0	5	12
Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe	2344	0	0	0
Tierschutz	326	2	4	31
Direktion	2	0	0	0
Total	6177	14	12	93

1.2.2 Laboratorien

Das Jahr 2017 war geprägt von zwei Herausforderungen für die biologischen und chemischen Lebensmittellabors. Einerseits vom Inkrafttreten der neuen Lebensmittelgesetzgebung mit dem neuen Bundesgesetz und den dazugehörigen 27 Verordnungen. Als Folge davon wurden zahlreiche Standards und Evaluationskriterien angepasst.

Andererseits war es eine grosse Herausforderung, das neue Qualitätssicherungs-Handbuch bereitzustellen, in dem die Register des veterinär- und des lebensmittelbiologischen Labors zusammengelegt wurden; das alles mit Hilfe einer neuen Dokumenten-Management-Software, die es langfristig ermöglichen wird, die gesamte Dokumentation zu vereinfachen. Dazu mussten um die hundert Dokumente revidiert werden. Diese Änderungen wurden schliesslich von einem Überwachungsaudit validiert, das von der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS) durchgeführt wurde. Dieses wurde im November mit Bravour bestanden.

Diese Änderungen erfolgten in einer Zeit, die aufgrund des Anstiegs der untersuchten Proben, insbesondere im Veterinär-, aber auch im Lebensmittelbereich, bereits sehr beladen war.

1.2.2.1 Lebensmittelbiologie

2017 nahm der Sektor mikrobiologische Analysen von 4089 Proben vor. Dabei ging es um 3203 Trinkwasserproben, 69 Proben von Schwimmbadwasser, 11 Proben von Strandbadwasser und 864 Lebensmittelproben, davon 809 im Rahmen von 7 kantonalen und 2 Westschweizer Kampagnen. Dazu kommen 147 Analysen von Proben auf Legionellen und 22 Proben, die im Rahmen eines Ringanalyseprogramms untersucht wurden (Qualitätssicherung).

Nebst dieser Routinearbeit hat das Laboratorium sämtliche Dokumente zu seinen Methoden überprüft, um sie an die neue Lebensmittelgesetzgebung und die neuen ISO-Standards anzupassen. Zudem hat das Laboratorium mit der Entwicklung von molekularbiologischen Methoden begonnen, um in Zukunft die Palette an Analysen zu erweitern und den Zeitraum bis zum Vorliegen bestimmter Ergebnisse zu verkürzen. Die aktuellsten Entwicklungen drehten sich um den Nachweis von Krankheitserregern wie E. Coli EHEC.

In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse der Kampagnen von mikrobiologischen Lebensmitteluntersuchungen zusammengefasst:

Kampagnen mikrobiologischer Untersuchungen	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemäss Proben
Restaurantsbetriebe	435	92 (21 %)
Eiswürfel	41	9 (22 %)
Gekochte Fleischerzeugnisse	10	31 (10 %)
Fleisch und Derivate	136	37 (27 %)
Gewerbliche Käsereien (Alp und Flachland)	17	1 (6 %)
Milch und Milchprodukte	65	9 (14 %)
Back- und Konditoreiwaren	60	9 (15 %)

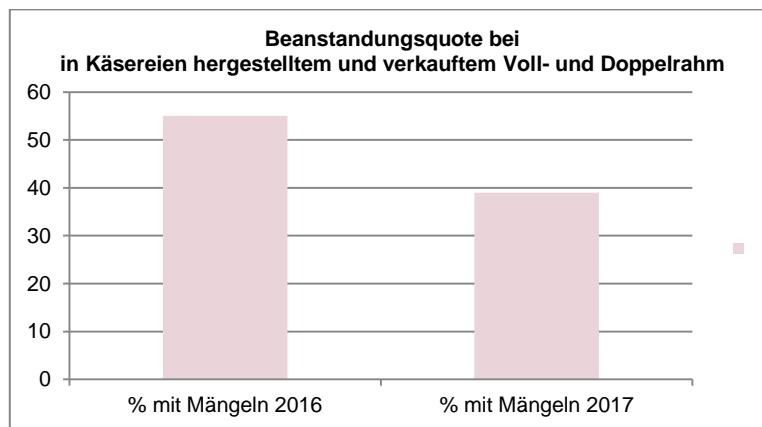
Interkantonale Kampagnen mikrobiologischer Untersuchungen	Anzahl Probenahmen (FR)	Nicht vorschriftsgemäss Proben (FR)
Stärkegerichte mit Sauce und Gewürzen	14	4 (29 %)
In Käsereien hergestellter und verkaufter Voll- und Doppelrahm	31	12 (39 %)

Mit den Kontrollen und Analysen der mikrobiologischen Qualität verschiedener Gerichte und konsumfertiger Produkte soll überprüft werden, ob die guten Hygienepraktiken eingehalten werden. 2017 ist die Beanstandungsrate (21 %) im Vergleich zu jener von 2016 (25 %) leicht gesunken.

2015 ergab eine Kampagne zur Überprüfung der mikrobiologischen Anforderungen an auf den Markt gebrachtes Fleisch und Fleischderivate einen Prozentsatz von 17 % an Nichtkonformitäten. 2016 lag die Anzahl der nicht vorschriftsgemässen Proben bei 33 %. Aufgrund dieser Feststellungen wurde die Kampagne 2017 fortgeführt. Dieses Jahr lag die Quote an nicht konformen Proben bei 27 %. Die Kampagne richtete sich vor allem an Metzgereien und

andere Betriebe des Fleischsektors, aber auch an alle übrigen Betriebe, die diese Produkte anbieten. Die Ergebnisse zeigen auf, dass in bestimmten Betrieben bei vor Ort hergestellten Produkten die Herstellungs- und Verpackungsparameter zu wenig gut beherrscht werden. Grund für die Mängel sind am häufigsten Umweltkontaminanten und Fäkalkeime (Enterobakterien).

Bei dem in Käsereien hergestellten und verkauften Rahm (Vollrahm und Doppelrahm) stellte das LSVW 2016 fest, dass 55 % der 12 entnommenen Rahm- und Doppelrahmproben nicht den Vorschriften entsprachen. 2017 wurde diese Kampagne auf die übrigen Westschweizer Kantone ausgeweitet. Für den Kanton Freiburg wurde ein Prozentsatz von 39 % nicht konformer Proben festgestellt. Die Überschreitungen betreffen im Allgemeinen Indikatorkeime, wie die aerob-mesophilen Keime (AMK). In vier Fällen wurde jedoch *Bacillus cereus* festgestellt. Eine hohe Keimzahl an *Bacillus-cereus*-Bakterien in Lebensmitteln können Erbrechen und Durchfall zur Folge haben (Lebensmittelvergiftung).



Die Beanstandungsquoten bei auf den Markt gebrachten Produkten (Fleisch und in Käsereien hergestellter und verkaufter Voll- und Doppelrahm) zeigen, dass eine erneute Kontaminierung nach der Herstellung ein häufiges Problem darstellt und/oder die guten Hygienepraktiken nicht immer beherrscht werden. Grund für die Mängel sind am häufigsten Umweltkontaminanten und Fäkalkeime (Enterobakterien).

1.2.2.2 Veterinärbiologie

2017 untersuchte der Sektor insgesamt 38 463 Proben. Dies entspricht einem massiven Anstieg von 33 % im Vergleich zum Vorjahr, in dem bereits ein Anstieg von 26 % verzeichnet worden war. Die Hauptgründe für diesen erneuten Anstieg sind wiederum die Epidemie der Bovinen Virus-Diarrhoe (BVD) und der Salmonellose beim Rind. Dieser Anstieg konnte nur mit einem intensiven Arbeitsrhythmus, aber vor allem dank der Anstellung von befristetem Personal und mit externer Hilfe bewältigt werden.

In erster Linie handelte es sich um serologische Proben (14 799), die zur Überprüfung der Ursache von Aborten, im Rahmen von Stichproben, bei Import- oder Exportkontrollen, bei Verdacht auf Krankheiten sowie bei Salmonellenkontrollen in Eiern entnommen wurden. Viele Analysen von Antigenen wurden mit Real Time PCR (23 292) an Proben von Tierkörpern, Biopsien, Kot, Nachgeburten, Blut und Organen (Leber, Lunge oder Lymphknoten) vorgenommen. Die meisten dieser Analysen, nämlich 23 039, waren Analysen zur Bestätigung oder zur Überwachung infolge von mehreren positiven BVD-Fällen. Dazu kommen 372 parasitologische Proben (Trichinen, Kryptosporidiose und andere) und die Analysen mittels klassischer Bakteriologie von 1053 Milchproben und 10 anderen Proben (Kot, Tupfer, Abszess). Außerdem hat eine Salmonellenepidemie bei Rindern im Laufe des Jahres einen Anstieg an bakteriologischen Untersuchungen ausgelöst: 1881 gegenüber 1000 im Jahr 2016.

Im Rahmen der Qualitätssicherung wurden im Laufe des Jahres 9 Ringanalyseprogramme durchgeführt.

Im Rahmen des Netzes der Westschweizer veterinärmedizinischen Labors der Kantone Freiburg, Neuenburg und Waadt hat das Laboratorium Veterinärbiologie die Proben aller Westschweizer Kantone für Analysen zur Seuchenüberwachung in Zusammenhang mit IBR, EBL, Brucellose und BVD untersucht. Alle Aujeszky/PRRS-Untersuchungen der Westschweiz wurden ebenfalls vom Laboratorium Veterinärbiologie durchgeführt. Dafür hat es

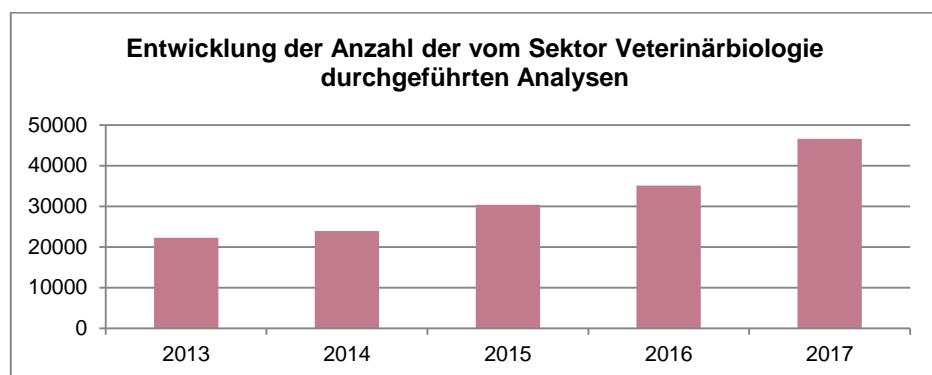
keine regelmässigen serologischen Analysen zur Blauzungenkrankheit, BSE der Rinder und CEM der Pferde durchgeführt, da diese Analysen von anderen Laboratorien des Netzes vorgenommen wurden.

In der untenstehenden Tabelle sind die routinemässig durchgeführten Analysetätigkeiten des veterinärbiologischen Laboratoriums im Jahr 2017 (mit den Zahlen von 2016 zum Vergleich) zusammengefasst:

Diagnostische Untersuchungen von Krankheiten mit Meldepflicht		Anzahl Untersuchungen		Anzahl positiver Untersuchungen	
Anamnese	Untersuchtes Gewebe	2017	2016	2017	2016
IBR / IPV (Wiederkäuer)	Blut	3926	4950	0	0
Brucellose (Rinder)	Blut	790	548	0	1
	Nachgeburen	446	386	0	0
Brucella melitensis (Schafe, Ziegen)	Blut	843	732	0	0
Coxiellose (Rinder, Schafe, Ziegen)	Blut	121	88	17	16
	Nachgeburen	446	391	4	6
Chlamydiose	Blut	15	19	1	2
Enzootische Leukose (Rinder)	Blut	2024	2494	0	0
Leptospirose (alle Tiere)	Blut	2	18	0	0
Kryptosporidiose (Kälber)	Kot	11	10	7	6
Salmonellose (alle Tiere)	Verschiedenes	1881	1000	534	243
Serologische Untersuchungen auf <i>Salmonella Enteritidis</i> (Geflügel)	Eier und Blut	328	318	6	12
Caprine Arthritis-Encephalitis (Ziegen)	Blut	394	272	8 (MVV)*	11
Maedi-Visna (Schafe)	Blut	0	1	0	1
Aujeszkysche Krankheit (Schweine)	Blut	732	743	0	0
EP (Enzootische Pneumonie der Schweine)	Lungen	17	36	0	0
APP (Actinopileuropneumonie bei Schweinen)	Lungen	87	111	39	36
PRRS, Antikörper (Schweine)	Blut	732	743	0	0
BSE (Rinder)	Obex	0	0	0	0
Blauzungenkrankheit BT, Virus RT-PCR (Rinder und Ziegen)	Blut	181	520	0	0
Blauzungenkrankheit BT, Antikörper-ELISA (Rinder)	Blut	1	41	1	12
BVD Antikörper (Rinder)	Blut	4879	2381	592	321
BVD Virus RT-PCR (Rinder)	Blut / Ohrgewebe	23 039	14 482	1077	475
Paratuberkulose, Antikörper-ELISA (Rinder)	Blut	12	18	3	8
Paratuberkulose, Antigen PCR (Rinder)	Kot	55	36	5	13
Trichinen (Schweine)	Muskulatur	291	351	0	0
Pseudotuberkulose (Ziegen)	Eiter	0	0	0	0
Rauschbrand (Rinder)	Muskel	1	0	0	0
Tuberkulose: - PCR	Organe	1	3	0	0
- Ziehl-Nielson-Färbung (säurefeste Stäbchen), Mikroskopie	Verschiedenes	0	1	0	0

* MVV: Maedi-Visna-Virus

Art der Untersuchung	2017	2016
Mastitismilchanalysen (Kuh, Ziege)	1053	1304
Antibiogramme der isolierten Mastitismilch-Keime oder bakteriologische Untersuchungen	47	29
Mikrobiologische Fleischuntersuchungen (MFU) von Rindern, Schweinen und Pferden in Schlachthöfen	240 (davon 8 positiv auf Hemmstoffe)	200 (davon 7 positiv auf Hemmstoffe)
Verschiedene bakteriologische Untersuchungen (Urin, Kot, Eiter, Organe, Oberflächen usw.)	10	29
parasitologische Analysen im Kot	70	46
Untersuchung auf Hemmstoffe (kantonale und nationale Kampagnen bei Rindern, Schweinen und Pferden in Muskulatur und Niere)	195 (darunter 1 positiv)	174 (darunter 1 positiv)



1.2.2.3 Chemielabor

2017 wurden im Sektor Chemie des LSVW insgesamt 3030 Wasserproben (3009 im Jahr 2016) und 1039 Proben von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen (530 im Jahr 2016) untersucht, und zwar im Rahmen von sechs kantonalen und acht interkantonalen Kampagnen in der Westschweiz sowie drei amtsübergreifenden Kampagnen (in Zusammenarbeit mit dem AfU) und vier nationalen Kampagnen. Nebst den geplanten Kampagnen war es am Management von Importmeldungen durch die verschiedenen Zollbüros beteiligt.

Die Totalrevision des Lebensmittelrechts betraf den Sektor Chemie vor allem auf der Ebene der vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) erteilten Ausbildungen und Informationen zu diesem Thema und hatte Auswirkungen bezüglich der geänderten Normen für die von unseren Analysen betroffenen Parameter. Zudem hat der Sektor Chemie seine gesamte Qualitätssicherungsdokumentation revidiert und an das neue Format angepasst, um sie in eine neue elektronische Version der Verwaltung von Qualitätssicherungsunterlagen eingeben zu können. Es musste eine beachtliche Zahl an Dokumenten überarbeitet werden. All diese Bemühungen hatten zum Ziel, das Überwachungsaudit im Herbst 2017 erfolgreich zu bestehen.

Um die hohe Qualität seiner Ergebnisse beizubehalten und sicherzustellen, hat der Sektor Chemie an insgesamt 19 Ringversuchen teilgenommen.

In seiner Funktion als Ausbildner bildet der Sektor Chemie einen Lernenden aus, gibt Kurse an der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg und hat eine überbetriebliche Ausbildung für die Chemielaboranten in Ausbildung des Kantons Freiburg erteilt.

Der Sektor Chemie setzt sich dafür ein, in den verschiedenen Bereichen, in denen das LSVW zuständiges Vollzugsorgan ist, einen breiten Kenntnisstand sowohl auf wissenschaftlicher als auch auf rechtlicher Ebene beizubehalten. In diesem Zusammenhang hat der Sektor an zahlreichen Erfahrungsaustauschsitzungen und Fachexpertengruppen (ERFA) teilgenommen, wie den Gruppen über die Tierarzneimittelrückstände, Kosmetika, Verpackungstechniken oder auch Schwermetalle in Gebrauchsgegenständen und Lebensmitteln. Zudem hat der Sektor Chemie an nationalen Zusammenkünften teilgenommen und seine Ergebnisse präsentiert (Honignetsitzung Luzern und Swiss NanoConvention).

Kantonale Kampagnen (Analysen durch das LSVW Freiburg)	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemäße Proben
Mikroverunreinigungen im Trinkwasser	114	0
Koffeingehalt in koffeinfreiem Kaffee und Tee	27	1 (4 %)
Schmuck und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen (Nickelfreisetzung und Cadmium- und Bleigehalt)	32	9 (28 %)
Qualität von frischen Kastanien	13	10 (77 %)
Amitraz in Honig (Veterinärbereich)	47	1 (2 %)
Amitraz in Wachs (Veterinärbereich)	56	-
Glyphosat im Wasser (für das AfU)	252	-
Mikroverunreinigungen im Wasser (16 Herbizide, für das AfU)	105	-
Natrium und Kalium im Wasser (für das AfU)	7	-

Interkantonale Kampagnen (Analysen durch das LSVW Freiburg)	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemäße Proben
Trihalogenmethane in gedeckten Schwimmbädern	71	2 (3 %)
Trihalogenmethane in offenen Schwimmbädern	17	4 (24 %)
Amitraz in Honig (Lebensmittelbereich)	85	2 (2 %)
Patulin in Apfel- und Birnensaft und handwerklich hergestelltem Apfelwein /Kennzeichnung	37	5 (14 %)
Ochratoxin A in Kaffee oder Schokolade mit Kakao- oder Kaffebohnen	49	0
Phtalate in Kinderspielzeug	52	0
Milchfett in Milchschokolade	30	0
Cadmium in Pferde- und Schaffleisch	45	0

Interkantonale Kampagnen (Analysen durch andere Westschweizer Kantone)	Anzahl Probenahmen (LSVW Freiburg)	Nicht vorschriftsgemäße Proben (LSVW Freiburg)
Produkte mit Vermerk detox – verbotene Wirkstoffe	4	4 (100 %)
Pflanzliche Echtheit von Olivenöl extra vergine	17	3 (18 %)
Konservierungsmittel und Allergene in Kosmetika	30	1 (3 %)
Tattoo-Farben – PAK und Schwermetalle	30	7 (23 %)
Tierarzneimittel in Eiern	12	0
Histamin in Fischen	24	0
Zuckerzugabe in Wein nach Gärung	16	0
PCB, Dioxine und Furane in Eiern	10	0
GVO in importierten Produkten	28	2 (7 %)
Allergene und Alkoholgehalt in Weinen	16	1 (6 %)
Methylisothiazolinon und et Methylchloroisothiazolinone in	21	1 (5 %)

Interkantonale Kampagnen (Analysen durch andere Westschweizer Kantone)	Anzahl Probenahmen (LSVW Freiburg)	Nicht vorschriftsgemäss Proben (LSVW Freiburg)
Kosmetika		
Authentizität der Tierarten in Kebabs	22	2 (9 %)
Authentizität der Arten in Ziegen-, Schaf- und Büffelmilchprodukten	21	3 (14 %)
Nationale Kampagnen (Analysen von anderen Kantonen)	Anzahl Probenahmen (LSVW Freiburg)	Nicht vorschriftsgemäss Proben (LSVW Freiburg)
BLV – Kinderfasnachtskostüme	5	1 (20 %)
BLV – NFUP 2017 – Honigprogramme (Antibiotika, Pyrthrum und Organophosphate)	7	0
VKCS – Materialien, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Kontakt zu kommen - Verpackungen	3	3 (100 %)
BLV/COFF - Authentizität der Walliser Aprikosen	3	0

1.2.3 Trink- und Badewasserinspektorat

Das TBWI ist im Kanton Freiburg das Vollzugsorgan der Gesetzgebung über das Trinkwasser, die Schwimmbäder, die öffentlich zugänglichen Duschanlagen und Strandbäder. Um seine Aufsichts- und Kontrollaufgaben zu gewährleisten, nimmt es Analysen vor und inspiziert die betroffenen kommunalen Wasserversorgungen und Anstalten. Im Bereich Trinkwasser stellt es die Koordination der Netzentwicklung sicher, indem es zu den Trinkwasserinfrastrukturplänen der Gemeinden (PTWI) Stellung nimmt und AquaFri 1.0, das informierte Kataster der Trinkwassernetze im Kanton, betreibt.

1.2.3.1 Trinkwasseranalysen

Die untenstehende Tabelle enthält die Analysen, die im Rahmen der Trinkwasserverteilung vorgenommen wurden, mit Ausnahme der öffentlich zugänglichen Duschanlagen. Im Vergleich zu 2016 sind die Beanstandungsquoten etwa gleich geblieben.

	Gewässer	Proben	Nicht vorschriftsgemäss Proben
Dem LMG nicht unterstellte Gewässer	Seen (vor Aufbereitung)	87	-
	Fassungen (vor Aufbereitung)	464	-
	Übrige	120	-
Dem LMG unterstellte Gewässer	Quellen (nicht aufbereitet)	229	7 (3 %)
	nach Aufbereitung	279	14 (5 %)
	Verteilt	1939	88 (5 %)
Total		3118	109 (3 %)

1.2.3.2 Inspektionen der Trinkwasserverteiler

Das LSVW nimmt regelmässig Inspektionen bei Trinkwasserverteilern vor, die aufgrund einer Risikoanalyse und der Vorschriften des nationalen Kontrollplans (minimale Häufigkeit: alle vier Jahre) geplant werden. 2017 wurden 45 Basis- und 8 Teilinspektionen vorgenommen, um die (Wieder-) Inbetriebnahme von neuen oder sanierten Trinkwasserversorgungen zu genehmigen.

1.2.3.3 Verschmutzungen

2017 wurden 6 Fälle von Verschmutzungen von öffentlichen Trinkwassernetzen behandelt, von denen potenziell insgesamt zwischen 5000 und 10 000 Personen betroffen gewesen wären. In einem Fall musste eine Trinkwasserfassung vorsorglich ausser Betrieb genommen werden, da ein Heizölbehälter unbeabsichtigt ausgelaufen

war. Die anschliessenden Analysen haben jedoch ergeben, dass das Grundwasser durch diesen Unfall nicht verschmutzt wurde. Die fünf übrigen Verschmutzungsfälle waren mikrobiologischen Ursprungs. Der betroffene Sektor wurde gespült und mit Chlor desinfiziert. In einem Fall wurde die Quelle ausser Betrieb genommen und es wurden Sanierungsmaßnahmen angeordnet. Die Wasserversorgung wurde vorübergehend durch einen angeschlossenen benachbarten Trinkwasserverteiler sichergestellt. Es wurde kein Krankheitsfall in Zusammenhang mit dem Konsum von Trinkwasser gemeldet und der Schutz der Bevölkerung war dank der raschen Behandlung der Fälle gewährleistet.

1.2.3.4 Planung

Was die Pläne der Trinkwasserinfrastrukturen (PTWI) betrifft, ist das LSVW das kantonale Koordinationsorgan und es erstellt Gutachten. Nach dem kantonalen Gesetz über das Trinkwasser liegt es in der Verantwortung der Gemeinden, einen PTWI-Entwurf auszuarbeiten. Die Frist für die Ausarbeitung dieses Entwurfs lief am 30. Juni 2016 ab. Da es Gemeindeverbände und Drittverteiler gibt, hat sich jeder Verteiler, der Eigentümer von Installationen ist, verpflichtet, einen PTWI-Entwurf auszuarbeiten. Das LSVW ist für die Beaufsichtigung zuständig, damit die Abdeckung des Kantonsgebiets gewährleistet ist. Folglich hätten insgesamt 151 PTWI eingereicht werden müssen.

2017 hatten 46 Verteiler einen PTWI-Entwurf eingereicht. Insgesamt waren seit 2015 68 PTWI bereits beim LSVW eingereicht worden und 20 Gutachten wurden verschickt (von insgesamt 24). Die Verspätungen beim Einreichen der PTWI-Entwürfe hängen vor allem damit zusammen, dass die zuständigen Ingenieurbüros im Kanton überlastet sind. Sie haben sich jedoch verpflichtet, die letzten PTWI 2018 zu liefern. 2017 haben drei Gemeinden (Broc, Billens-Hennes und Villars-sur-Glâne), nach der obligatorischen öffentlichen Vernehmlassung von 30 Tagen und der Genehmigung durch die Gemeindebehörde eine endgültige Version eines PTWI eingereicht.

1.2.3.5 AquaFri 1.0

AquaFri 1.0 ist das kantonale Kataster der Daten in Zusammenhang mit der Trinkwasserverteilung. Um alle Verteilanlagen des Kantons auf einer einzigen Plattform zusammenzustellen, hat das LSVW in einer GIS-Anwendung (GIS: geographisches Informationssystem) ein Datenmodell entwickelt, mit dem alle Netze auf einer geografischen Karte des Gebiets angezeigt werden können. Die Daten enthalten die geographischen Merkmale der Objekte, jedoch auch Informationen zu ausgewählten Eigenschaften, wie das Baujahr, das Material, die Brandbekämpfung usw. Die Kantonale Gebäudeversicherung hat das LSVW unterstützt und eng mit ihm zusammengearbeitet.

2017 verfügte das LSVW über Datensets von 54 der 154 erwarteten Netze. Jedes Set besteht aus einer bedeutenden Menge an Daten und ihre Analyse ist ein sehr komplexer Prozess. Es lassen sich die folgenden Schlussfolgerungen ziehen:

- > die bei den Verteilern zur Verfügung stehenden Daten sind höchst unterschiedlich, sowohl was die Datenträger als auch was ihr Format betrifft. Ihre Konsolidierung in einem homogenen System ist daher sehr arbeitsintensiv;
- > die zur Verfügung stehenden Daten sind unvollständig. Betreffend die geografischen Merkmale waren nur 61 % der vom LSVW analysierten Datensets vollständig. Was die Angaben zu den Eigenschaften betrifft, liegt lediglich eine Vollständigkeit von 8 % vor.

Um ein homogenes und vollständiges Kataster der kantonalen Trinkwassernetze zu erstellen, bietet das LSVW den Verteilern aktive und ständige Unterstützung bei der Sammlung und Registrierung ihrer Daten an. Es hat eine Routine für den Datentransport und die Übersetzung in das Format AquaFri 1.0 entwickelt. Ab 2018 werden die verfügbaren Daten über die Online-Karten des Kantons Freiburg auch der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

1.2.3.6 Öffentlich zugängliche Bäder und Duschanlagen

Seit dem 1. Mai 2017 sind öffentlich zugängliche Bäder und Duschanlagen im Anwendungsbereich der Gesetzgebung für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände eingegliedert. Diese Änderung zieht für die Betreiber eine grössere Verantwortung nach sich, insbesondere was ihre Pflicht zur Selbstkontrolle angeht. Das neue Recht sieht zudem eine neue Definition von öffentlichen Schwimmbädern vor, in denen das LSVW für die Kontrolle der

Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zuständig ist. 2017 entsprechen 34 Anstalten dieser Definition und sind der Aufsicht unterstellt.

Das LSVW entnimmt auch regelmässig Proben des Wassers von öffentlichen Schwimmbädern (jährlich zwei Probenahmen in gedeckten Schwimmbädern und eine Probenahme in Freibädern) und führt alle fünf Jahre Inspektionen der Badeanstalten durch.

2017 entnahm das LSVW 73 Proben. 31 (42 %) Proben entsprachen den Anforderungen der Bundesgesetzgebung nicht. Die Beanstandungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen (Beanstandungsquote 2016: 25 %). Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf Chloratanalysen zurückzuführen, die das LSVW seit 2017 in Zusammenarbeit mit dem *Service de la consommation et des affaires vétérinaires* (*SCAV*) des Kantons Genf durchführt. Die Chlorate wurden mit einer Norm von 10 mg/l in die Revision 2017 der Bundesgesetzgebung eingeführt und entstehen hauptsächlich beim Abbau von Javelwasser, das zur Desinfizierung des Badewassers verwendet wird. Von den 24 Proben von mit Javelwasser desinfiziertem Schwimmbadwasser entsprachen 20 (83 %) nicht den Vorschriften und enthielten Werte von 15 bis 66 mg/l. Die Betreiber wurden über Massnahmen zur Senkung der Chloratwerte informiert. Die Analysen 2018 werden aufzeigen, wie wirkungsvoll diese Massnahmen waren. Falls sie nicht wirkungsvoll genug waren, müssen strengere Massnahmen, wie eine Auswechslung des Desinfektionssystems, in Betracht gezogen werden.

Auch bei den Trihalomethanen (Produkte aus der Reaktion von Chlor mit organischen Stoffen) wurden mehrere nicht konforme Werte festgestellt (5 (8 %) von 61 Analysen). Es sei bemerkt, dass nur eine einzige Probe (von 66 Analysen) aus mikrobiologischen Gründen beanstandet wurde. Dies zeigt die gute Hygiene und den guten Unterhalt der Schwimmbäder im Kanton.

Sechs Badeanstalten wurden 2017 inspiziert. In allen Fällen war es die erste Inspektion der Anlagen der Anstalt. Die Inspektionen zeigten im Allgemeinen auf, dass sich die Betreiber noch nicht an die von der Gesetzgebung auferlegten Änderungen und ihre neuen Pflichten angepasst haben.

Die öffentlich zugänglichen Duschanlagen wurden ebenfalls in die Revision der Gesetzgebung 2017 integriert. Das grösste Gesundheitsrisiko in den Duschen ist die Legionellose, eine Krankheit, deren Infektion durch das Einatmen von kontaminierten Tröpfchen erfolgt. 2017 hat das LSVW eine selektive Information der Eigentümer von entsprechenden Anlagen in Heimen und Schulen vorgenommen.

Das LSVW hat 2017 eine Legionellenuntersuchung für 136 Proben aus öffentlichen Duschen vorgenommen. Drei Proben wiesen einen Wert über dem gesetzlichen Höchstgehalt von 1000 KBE/l (KBE: Koloniebildende Einheit) auf.

1.2.3.7 Kampagnen

Eine Kampagne, die 2016 gestartet und 2017 fortgesetzt wurde, sieht die Analyse von 34 Pestiziden oder deren Derivaten in Proben aus Wasserhähnen beim Verbraucher vor. In jeder Gemeinde des Kantons werden zwischen 2016 und 2018 nach dem Zufallsprinzip 2 Proben entnommen, eine im Frühling und eine im Herbst. 2017 wurden 114 Proben entnommen. Alle Ergebnisse entsprachen den gesetzlichen Vorschriften. Die Analysen ergaben jedoch bis zu 8 Pestizidrückstände in einer Probe.

1.2.3.8 Öffentliche Strandbäder

Das Wasser von 11 öffentlichen Strandbädern des Kantons wurde im Jahr 2017 einer mikrobiologischen Kontrolle unterzogen. Die Analysen wurden gemäss den Empfehlungen des Bundes durchgeführt.

Bei der Kontrolle wurden alle Strände in die Qualitätsklasse A eingestuft. Die Klasse A wird Badewasser zugeordnet, bei dem keine gesundheitliche Beeinträchtigung der Badegäste zu erwarten ist.

1.2.3.9 Chemikalien

Im Rahmen des Vollzugs des Bundesgesetzes über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemG) wurden 7 Betriebe oder berufliche Verwender inspiziert, wobei bei allen Mängel festgestellt wurden.

2017 verabschiedete der Staatsrat die Chemikalienverordnung (KChemV), die am 1. Januar 2018 in Kraft treten wird.

1.2.4 Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände

Nebst der Erhebung von Proben (2017 wurden in 475 im Kanton Freiburg aktiven Betrieben 1341 Proben von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen entnommen) im Auftrag der Labors des LSVW, der Kontrollorgane anderer Kantone (im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung zwischen den Westschweizer Kantonen) oder des Bundes (BLV), beschäftigt sich die Sektion Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (ILG) hauptsächlich mit Inspektionen in den über 3700 Lebensmittelbetrieben des Kantons, die seiner Kontrolle unterstehen (sowie in den Betrieben von ausserhalb des Kantons, die punktuell im Kanton Freiburg tätig sind, beispielsweise an Messen oder Märkten). Dabei geht es vor allem darum, diese Betriebe (die meisten davon wissen nicht, dass sie meldepflichtig sind) zu erfassen, zu inspizieren und dann gegebenenfalls die Massnahmen anzugeordnen, die notwendig sind, um die Gesetzeskonformität wiederherzustellen.

2017 wurden von den 7 Mitarbeitern der Sektion ILG 1920 Inspektionen durchgeführt (gegenüber 1884 im Jahr 2016), zumeist ohne Vorankündigung und aufgrund einer Risikoanalyse der fraglichen Betriebe. Bei 62 % der Inspektionen (quasi gleich wie 2016) wurden Mängel festgestellt, für die Korrekturmassnahmen angeordnet wurden. Diese Inspektionen fanden mehrheitlich in Restaurationsbetrieben statt (61 % der 2017 durchgeföhrten Inspektionen), gefolgt von Geschäften (19 %), gewerblichen Betrieben (Käsereien, Metzgereien, Bäckereien usw., 18 %) und der Industrie (2 %).

Wie weiter oben angegeben, gab ein grosser Teil der 2017 vorgenommenen Inspektionen (38 %) keinen Anlass zu Beanstandungen. Es kommt jedoch regelmässig vor, dass bei den Kontrollen rigorose Massnahmen ergriffen werden müssen, sei es, dass Lebensmittel entsorgt werden müssen (verdorbene Ware, Ware, die bei einer unangepassten Temperatur aufbewahrt wurde oder bei der das Verfalldatum abgelaufen ist, verdorbenes Frittieröl: 171 Fälle 2017 usw.), oder der Gebrauch von Verfahren, Räumlichkeiten, Geräten oder Fahrzeugen verboten werden muss (24 Fälle im Berichtsjahr, gegenüber 18 im Vorjahr). Mit den Fotos, die bei solchen Kontrollen gemacht wurden, lassen sich die beanstandeten Aspekte dokumentieren.



Das ILG ist ausserdem damit beauftragt, den freiburgischen Lebensmittelunternehmen, welche ihre Ware in ausländische Märkte exportieren wollen, die spezifische Anforderungen stellen, eine Zulassung zu erteilen. 2017 wurden, auf Anfrage des Bundes, ein halbes Dutzend industrielle Unternehmen gemäss den Anforderungen für den Export in die Eurasische Wirtschaftsunion inspiziert (EAWU – dazu gehören namentlich Russland, Weissrussland und Kasachstan).

Seit Anfang 2017 ist das ILG für die Kontrolle der im Bereich der pflanzlichen Primärproduktion tätigen Betriebe zuständig. Das ILG beurteilt zudem, ob Baugesuche für Betriebe im Lebensmittel sektor die Anforderungen erfüllen, und beteiligt sich an der Ausbildung von Geschäftsführern öffentlicher Gaststätten (Cafetiers-Lehrgänge). Das Inspektorat nimmt auch Kontrollen im Auftrag der Interkantonalen Zertifizierungsstelle (IZS) vor, um zu überprüfen, ob die Anforderungen der Pflichtenhefte von Gruyère AOP und Vacherin fribourgeois AOP eingehalten werden. Die Verwendung dieser Bezeichnungen sowie weiterer geschützter Bezeichnungen (für AOP-/IGP-Produkte oder für Produkte mit den Bezeichnungen «Bio», «Alp», «Berg» oder weiteren geschützten Begriffen) werden ebenfalls vom ILG kontrolliert, sei es bei amtlichen Kontrollen oder infolge von Auskünften des LSVW; diese Kontrollen dienen dem Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten vor Täuschungen.

Seit dem 1. Mai 2017 müssen die Kontrollorgane die Lebensmittelbetriebe mindestens gemäss der in der Verordnung über den nationalen Kontrollplan für die Lebensmittelkette und die Gebrauchsgegenstände (SR 817.032) festgelegten Häufigkeit inspizieren. Die Ressourcen des ILG reichen nicht aus, um es dem LSVW zu ermöglichen, die Tätigkeiten der amtlichen Kontrolle in Übereinstimmung mit diesen neuen Anforderungen des Bundes auszuführen.

1.2.5 Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe

Am 1. Juli 2017 gab es in dieser Sektion einen Führungswechsel.

Um die Verfahren bei der Ausfuhr von Lebensmitteln tierischer Herkunft zu optimieren, wurde eine zentrale Anlaufstelle «Export» eingerichtet, die zudem den Zugang für die Exportbetriebe erleichtern soll.

1.2.5.1 Schlachthöfe

Der Hauptauftrag der Sektion Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe ist die Wahrnehmung der Aufsicht und die amtliche Kontrolle in allen Schlachthöfen des Kantons. Diese Aufgaben beinhalten die systematische Aufsicht nach dem Drei-Säulen-Prinzip: Tierwohl (Tierschutz), Tiergesundheit (Tierseuchen, Zoonosen, Verwendung von Antibiotika oder anderen Tierarzneimitteln) und Lebensmittelsicherheit (Fleischkontrolle im engeren Sinne, Kontrolle der Einhaltung der Hygienevorschriften in den Betrieben). Dies erfordert, dass jedes Tier, das in die Lebensmittelkette aufgenommen wird, mindestens zwei Kontrollen unterzogen wird (Schlachttier- und Fleischuntersuchung).

Um diesen Auftrag in den Schlachthöfen des Kantons wahrnehmen zu können, zählt das Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe rund 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf die vier Hauptschlachthöfe in Estavayer-le-Lac (Rinder), Courtepin (Schweine und Geflügel) und Vaulruz verteilt sind.

2017 wurden folgende Zahlen zu den Schlachtungen erfasst:

Rindvieh	Schweine	Schafe	Ziegen	Pferde
90 555 (- 4,5 %)	372 087 (- 3,1 %)	2164 (- 4,5 %)	402 (- 18,9 %)	31 (- 31,1 %)

Tabelle der insgesamt geschlachteten übrigen Arten:

Geflügel	Zuchtwild	Kaninchen	Lamas	Alpakas
27 145 257 (- 2,3 %)	92 (- 12,4 %)	26 (+ 100 %)	3 (+ 25 %)	2 (+ 0 %)

Die Differenz (prozentuale Zu- oder Abnahme) im Vergleich zum Vorjahr ist in Klammern angegeben.

Im Kanton Freiburg haben 4 grosse Schlachtbetriebe, 16 Schlachthöfe mit geringerer Kapazität, 2 Betriebe, die Lebensmittel tierischer Herkunft verarbeiten, und 2 Wildverarbeitungsbetriebe eine Zulassung. 2017 hat ein neuer Schlachthof eine Betriebsbewilligung erhalten. 1 Betriebsbewilligung wurde erneuert und 15 Betriebe wurden inspiziert, davon 10 ohne Vorankündigung.

1.2.5.2 Exportzertifikate für Lebensmittel tierischer Herkunft

Für die Ausfuhr von Lebensmitteln tierischer Herkunft wie Fleisch, Käse oder andere Milchprodukte handelt die Schweiz mit den verschiedenen betroffenen Ländern Abkommen aus.

Die freiburgischen Exportbetriebe haben in über 50 Länder auf allen Kontinenten Lebensmittel tierischer Herkunft exportiert.

Bei jeder Ausfuhr von Waren wird vom Amt ein Exportzertifikat ausgestellt und unterzeichnet. 2017 wurden über 600 Zertifikate (nämlich 605) ausgestellt, was einer Zunahme von 11 % im Vergleich zu 2016 entspricht. Diese zweistellige Wachstumsrate ist auf eine Zunahme der Exporte von Milchprodukten in die Länder der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) zurückzuführen.

1.2.5.3 Untersuchungsprogramm

Das BLV führt jedes Jahr ein umfangreiches Programm zur Untersuchung von Fremdstoffen anhand von Probenahmen und Analysen durch. Das nationale Programm ermöglicht eine Übersicht über das Vorkommen von Fremdstoffen (Tierarzneimittel, Zusatzstoffe oder auch Umweltkontaminanten) in Lebensmitteln tierischer Herkunft, die in der Schweiz produziert werden. Es erlaubt auch eine Überprüfung der Einhaltung der zugelassenen Höchstkonzentrationen von Fremdstoffen in Lebensmitteln. Dies ist auch eine Garantie gegenüber der Europäischen Union, da die Sicherheit von Lebensmitteln vom Schweizer Markt nachgewiesen wird. Über 600 Proben von Tiergewebe (Blut, Muskel, Milch, Urin usw.) wurden in den Schlachthöfen des Kantons entnommen und anschliessend analysiert, um festzustellen, ob sie Fremdstoffe enthalten. 2017 war eine Probe positiv.

1.2.5.4 Wildbret

Im Frühling 2017 organisierte der Freiburger Jagdverband (FJV) mit der Unterstützung des LSVW die Ausbildung zur Erstkontrolle des Wildes. 53 Jäger haben diese Ausbildung erfolgreich absolviert und können nun ihr Wild, wie auch von anderen Jägern erlegtes Wild, selbst kontrollieren. Die Kontrollen vor Ort verlaufen problemlos und bei den entsprechend ausgebildeten Jägern (insgesamt 143) ist ein wachsendes Interesse für die Fleischhygiene und die Tiergesundheit festzustellen.

Im Frühling 2018 wird erneut eine Ausbildung für die Erstkontrolle von Wild durchgeführt. Das LSVW ermutigt die Jägerinnen und Jäger, daran teilzunehmen: Die Wildkontrolle zeugt von Professionalität und wertet das Freiburger Wildbret auf.

2017 unterstützte das LSVW den FJV außerdem im Rahmen der Jungjägerausbildung bei Kursen zu Krankheiten heimischer Wildtiere sowie zu den gesetzlichen Grundlagen.

1.2.6 Tiergesundheit

Neben einem Fall von Vogelgrippe bei Wildvögeln wurde 2017 keine hochansteckende Tierseuche entdeckt. Bei den Tierseuchen der Rinder war das LSVW erneut vor allem mit Fällen von Salmonellose und BVD beschäftigt.

1.2.6.1 Bienenzucht

Wie bereits 2016 wurden auch 2017 die Produkte zur Varroa-Bekämpfung dezentral verkauft. Diese Produkte wurden zu 25% vom Staat subventioniert.

2017 wurden auf dem Gebiet des Kantons Freiburg 11 Fälle von Sauerbrut und ein Fall von Faulbrut verzeichnet. Von den 11 Fällen von Sauerbrut befanden sich 10 im Sensebezirk. Nach der Eliminierung der kranken Völker und der Kontrolle aller Bienenstände in der Sperrzone konnten sämtliche Sperren im Zusammenhang mit der Sauerbrut im Herbst 2017 aufgehoben werden.

Die Kontrollen der Primärproduktion der Bienen wurden 2017 fortgeführt. Anlässlich dieser Kontrollen wurden bei 56 Imkern im Kanton Freiburg Entnahmen getätigt und auf Amitraz-Rückstände analysiert.

Résultats 2016 / 2017

[Miels et cires prélevés chez les apiculteurs fribourgeois]

Matrice	Echantillons		Avec résidus (%)		Non conformes (%)	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Miel	66	47	5 (8 %)	3 (6 %)	1 (2 %)	1 (2 %)
Cire	76	56	19 (25 %)	9 (16 %)	-	-

En 2017, les échantillons proviennent d'un total de 56 lieux de prélèvements.(En 2016 un total de 76 apiculteurs ont été contrôlés)

Für 2018 ist eine Umstrukturierung des Bienenkommissariats vorgesehen. Das LSVW wird ab 2018 die sanitärischen Kontrollen mit den Primärproduktionskontrollen zusammenlegen, sodass beide Aspekte innerhalb derselben Kontrolle, im Prinzip einmal alle acht Jahre, überprüft werden. Der kantonale Bieneninspektor wird die Koordination der Kontrollen übernehmen und die entsprechenden Mandate an die regionalen Bieneninspektoren weiterleiten.

Parallel dazu werden dynamische und spezifische Kontrollen im Falle eines Verdachtes auf Bienenseuchen stattfinden. Die Verdachtsfälle müssen dem kantonalen Bieneninspektor durch die Imker gemeldet werden.

1.2.6.2 Bewilligungen

151 Bewilligungen (73 im Jahr 2016) wurden rechtzeitig ausgestellt und im Informationssystem «ASAN» erfasst. Der starke Anstieg im Vergleich zum Vorjahr steht in Zusammenhang mit der BVD. Dank den individuellen Bewilligungen zur Verstellung konnten zahlreiche von der BVD betroffene Tierhalter ihre Tiere im Sommer 2017 trotzdem sämmern.

Art der Bewilligung	Anzahl
Internationaler Tiertransport	4
BVD (Verstellungsbewilligung)	60
Nutztierausstellungen	7
Eigenbestandesbesamung	33
Besamungstechniker	5
Viehhandelspatente	34
Tierarzneimittel Detailhandel	2
Tierische Nebenprodukte (TNP)	1
TNP-Transporte	1
Wanderschafherden	4
Total	151

1.2.6.3 Nationales Tierseuchenmonitoring

Die meisten Proben in Zusammenhang mit den jährlichen Kontrollen wurden 2017 im Rahmen des Programms «Rindviehbeprobung am Schlachthof (RiBeS)» entnommen (entsprechend dem nationalen Überwachungsprogramm Tierseuchen 2017), und zwar hauptsächlich für die BVD und IBR bei Mutterkuhherden.

So wurden bei den Rindern Analysen auf Antikörper gegen die Infektiöse bovine Rhinotracheitis / Infektiöse pustulöse Vulvovaginitis (IBR/IPV), Enzootische Leukose (EBL), BVD und Analysen des Blauzungenvirus (BT) vorgenommen. Neben diesen Probenahmen in den Schlachthöfen wurden in den Milch liefernden Betrieben Tankmilchanalysen vorgenommen.

Bei den Schweinen wurden ebenfalls Proben in den Schlachthöfen entnommen, die auf die Aujeszkysche Krankheit und das porcine reproduktive und respiratorische Syndrom (PRRS) analysiert wurden. Sämtliche Analysen waren negativ.

Bei den kleinen Wiederkäuern (Ziegen und Schafe) fanden Stichproben mit Probenahmen auf den Betrieben und Analysen auf Brucellose statt. Bei den Schafen wurden zudem Proben entnommen, um die Blutbank des Bundes aufzufüllen. Die getesteten Ziegen wurden zudem auf die Caprine Arthritis-Encephalitis (CAE) analysiert. Sämtliche Ergebnisse waren negativ.

1.2.6.4 Meldungen von Tierseuchen

Die Tierseuchennmeldungen haben 2017 erneut zugenommen: In diesem Jahr waren es 145 Meldungen (gegenüber 121 Meldungen 2016). Diese Meldungen zeigen, dass die BVD trotz aller Bemühungen noch nicht ausgemerzt ist. Mit 68 gemeldeten Neuinfektionen im Jahr 2017 steht sie ganz oben in der Liste.

Tierseuchen	Kategorie	Art	Anzahl Meldungen
BVD	auszurotten	Rindvieh	68

Tierseuchen	Kategorie	Art	Anzahl Meldungen
Campylobacter	zu überwachen	Rindvieh	3
		Ameisenbär	1
Rauschbrand	zu überwachen	Rindvieh	1
Chlamydienabort	zu überwachen	Ziegen	1
Coxiellose	zu überwachen	Rindvieh	15
		Ziegen	1
Cryptosporidiose	zu überwachen	Rindvieh	11
Echinococcus multiloc.	zu überwachen	Schweine	4
		Nachtaffen (Aotus)	1
Vogelgrippe AI	hochansteckend	Wildvögel	1
Faulbrut	zu bekämpfen	Bienen	1
Sauerbrut	zu bekämpfen	Bienen	11
Maedi-Visna	zu überwachen	Ziegen	2
Neosporose	zu überwachen	Rindvieh	2
Paratuberkulose	zu bekämpfen	Rindvieh	6
Salmonellose	zu bekämpfen	Rindvieh	7
		Schafe	2
		Schweine	1
		Geflügel	1
Schmallenberg	Keine Meldung	Rindvieh	2
Varroa	zu überwachen	Bienen	1
VHK/RHD (Rabbit Haemorrhagic Disease)	zu überwachen	Kaninchen	1
Infektions Laryngotracheitis (ILT)	zu bekämpfen	Geflügel	1
Total			145

Beunruhigt durch die Häufung der BVD-Fälle im Jahr 2016, hat der Kanton Freiburg eine BVD-Reflexionsgruppe eingesetzt, der namentlich Vertreter der beiden kantonalen Zuchtverbände, der praktizierenden Tierärzte, der Alpwirtschaft, des LSVW, des LIG, des LwA und der Sanima angehören. Im Verlauf des Jahres fanden mehrere Sitzungen statt, mit dem Ziel, gemeinsam zusätzliche Massnahmen festzulegen (zusätzlich zu den obligatorischen Massnahmen auf nationaler Ebene), um die Krankheit auf den Freiburger Betrieben in Schach zu halten und zurückzudrängen, und eine adressatengerechte Information zu gewährleisten.

- > Eine zweite Milchtankprobe wurde im Frühling 2017 durchgeführt (Untersuchung auf BVD-Antikörper). Die zusätzliche Analyse wurde vor dem Alpaufstieg vorgenommen, um Wiederansteckungen so gut wie möglich zu vermeiden. Diese zentrale Massnahme wird im Übrigen vom Bund übernommen, der sie ab 2018 in der ganzen Schweiz einführen wird.
- > Individuelle Planung und Bewilligung der Sömmerungen für Betriebe, welche BVD-Massnahmen unterstellt sind.
- > Da sich ein Grossteil der Betriebe, welche BVD-Massnahmen unterstellt sind, im Süden des Kantons befinden (Jaun- und Intyamontal) und da es in diesen Regionen besonders viele Wildtiere gibt (Gämsen, Hirsche und Rehe), die ein Reservoir für das BVD-Virus darstellen können, wurde eine Untersuchung der Wildtiere durchgeführt. Die Proben wurden von toten Tieren, die im Sommer zu den Sammelstellen gebracht wurden, und von in der Herbstjagd erlegten Tieren entnommen. Alle Hirsche (27), Gämsen (14) und Rehe (9) wurden negativ getestet.
- > Jedes Tier, das an einer regionalen oder überregionalen Ausstellung im Kanton teilnimmt, muss auf BVD untersucht werden. Diese Untersuchungen für Veranstaltungen werden von der Sanima bis Ende 2018 übernommen.
- > Informationen und Mitteilungen an die betroffenen Züchter, Älpler und die breite Bevölkerung.

Fazit für 2017: Die Seuchensituation hinsichtlich der BVD im Kanton Freiburg ist nicht erfreulich. Die Zahl der Betriebe, die BVD-Massnahmen unterstellt sind, nimmt in Zeiten mit vielen Geburten stark zu.

1.2.6.5 Einsatzgruppe im Tierseuchenfall

2017 fanden zwei Übungen unserer Einsatzgruppe im Tierseuchenfall statt.

Im Frühling 2017 fand ein Besuch bei der Tierkadaverentsorgungsanlage der Firma GZM in Lyss statt, bei dem die Verfahren und das im Fall von Tierseuchen zur Verfügung stehende Material (Lastwagen, Tötungscontainer usw.) vorgestellt wurden.

Die Übung im Herbst 2017 bestand darin, die Stärken und Schwächen der Gruppe aufzuzeigen, und zwar ab dem Alarm über das System GAFRI (Polizei) bis zur fertigen Einrichtung am Schadenort. Die Übung hat das im Allgemeinen hohe Ausbildungsniveau der Gruppe aufgezeigt und führte dazu, dass einige Schwachpunkte, insbesondere in Bezug auf den Alarm, korrigiert wurden.

Die Kaderausbildung für die Gruppenleiter (März 2017 in Schönbühl) und die Amtlichen Tierärzte (Oktober 2017 in Oensingen) wurde in Zusammenarbeit mit der Armee organisiert. Im Mai 2017 nahmen die Kader ausserdem an einer Übung der Westschweizer Tierseuchenpolizei teil, die in Moudon unter der Leitung der VSKT stattfand. Es handelte sich dabei um ein Brainstorming zur Milchabholung im Falle einer Maul- und Klauenseuche (*foot and mouth disease, FMD*). Hier wurden die Hilfsmittel und die Aus- und Weiterbildungen der Gruppe vorgestellt.

Um in Notfällen schneller einsatzbereit zu sein, haben die Sanima und das LSVW ein System zur Tötung kleiner Geflügelmengen eingerichtet (Container mit CO₂). Dieses Material wurde getestet und ist einsatzfähig.

1.2.6.6 Importe und Exporte von lebenden Tieren

Wie in den Vorjahren wurden sehr viele Tiere importiert, von denen gewisse amtstierärztlich überwacht werden mussten. So wurden 22 (23) Verfügungen über amtstierärztliche Überwachung erlassen.

Insbesondere folgende Tiere, für die keine tierärztliche Kontrolle notwendig war, wurden importiert: 3 (16) Katzen, 200 (47) Hunde, 166 (160) Pferde sowie verschiedene Arten wie Schlangen, Nagetiere, Vögel und andere Säugetiere.

Was Genetikprodukte betrifft, so wurden im Berichtsjahr 11 118 (14 921) Dosen Rindersamen, 581 (901) Dosen Pferdesperma und 162 (117) Rinderembryonen eingeführt.

25 (13) Hundeimporte mussten abgeklärt werden, aufgrund ihres illegalen oder fehlerhaften Aspekts.

13 (17) Zertifikate für die Sömmerung von Rindern in Frankreich wurden erteilt.

Das Amt hat unter anderem Ausfuhrbestätigungen oder -zertifikate für folgende Tiere ausgestellt: 173 (165) Pferde, 7 (46) Rinder, 13 (2) Katzen, 11 (356) Hunde und 122 959 (108 348) Legehennen (für die Schlachtung im Ausland).

1.2.6.7 Milchinspektorat und Primärproduktion

Die Akkreditierung nach der Norm EN 17020 ging weiter und war nach dem Zusammenschluss der Inspektorate Gegenstand einer Übergangsphase mit Überwachung durch die SAS nach dem alten und dem neuen System.

Das Ziel von 793 Kontrollen im Jahr 2017 wurde erfüllt. Es wurden insgesamt 779 amtliche Kontrollen, davon 56 bei der Sömmerung, durchgeführt. 23 Kontrollen betrafen Betriebe mit rein pflanzlichen Produkten. 76 Betriebe mit künstlicher Besamung wurden im Rahmen der amtlichen Kontrollen überwacht. Im Übrigen befanden sich 17 Betriebe auf der Liste (Einstellung des Betriebs oder gegenwärtig ohne Tiere). Zur Unterstützung des Sektors Tierhaltung und -schutz wurden parallel zu den amtlichen Grundkontrollen in den Schweineställen im Rahmen der Kampagne zur Anpassung der Schweineställe an die Normen 2018 Bestandesaufnahmen durchgeführt. Die umfangreichen Arbeiten in Zusammenhang mit der Einführung der E-Pen-Software für amtliche Kontrollen bei der Primärproduktion wurden 2017 abgeschlossen.

Dank einer weiterhin fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Einheiten des LSVW (ILG und MIPP), und nicht zu vergessen dem LwA, sind im Kanton Freiburg im Berichtsjahr 308 (285 im Jahr 2016) Betriebe mit Direktverkauf erfasst worden, was einer leichten Zunahme entspricht. Von den 73 im Jahr 2017 von MIPP

kontrollierten Betrieben (30 neu erfasste) bestätigte letzteres den Direktverkauf auf 59 Betrieben, 14 weitere hatten den Direktverkauf eingestellt und eine weitere geplante Kontrolle wurde auf Anfang 2018 verschoben.

Nebst anderen Aufgaben trug das MIPP zur Kommunikation zu den Anforderungen der Weiterbildung zur Fachtechnisch verantwortlichen Tierärztin / zum Fachtechnisch verantwortlichen Tierarzt (FTVT) infolge der Revision der Verordnung über die Tierarzneimittel im April 2016 bei und arbeitete am Projekt ReLait im Rahmen der Strategie Antibiotikaresistenzen (StAR) mit den praktizierenden Tierärzten zusammen.

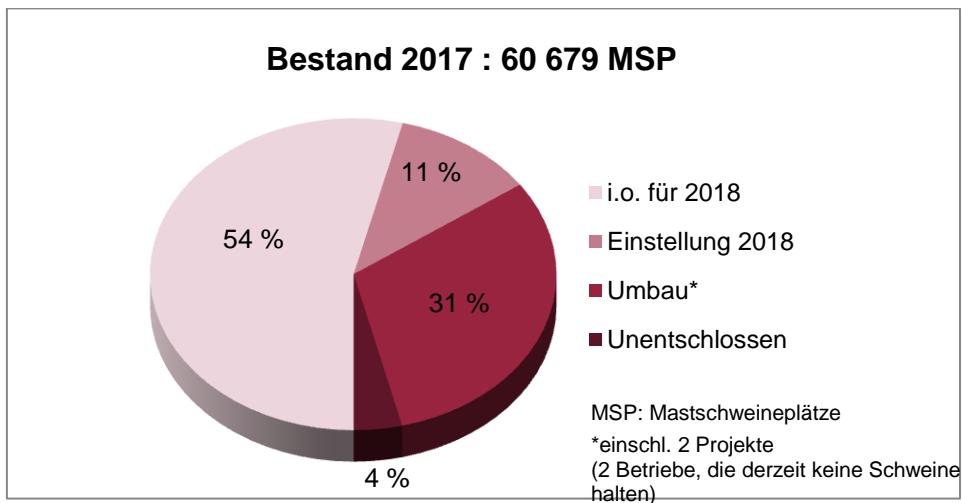
Von den 23 (35 im Jahr 2016) Milchliefersperren wurden 18 (28) aufgrund von Hemmstoffen, 3 (6) aufgrund von Problemen mit der Zellzahl, wovon 2 infolge ein und derselben Liefersperre aufgrund von Problemen mit der Keimbelaustung, sowie 2 (1) aufgrund von Keimbelaustung verhängt. Der deutliche Rückgang der Sperren ist setzt sich also, wie schon in den beiden Vorjahren, fort.

Anzahl	Zellzahl	Keimbelaustung	Hemmstoffe	Amtliche Grundkontrollen
Milchliefersperren	3 (6)	2 (1)	18 (28)	0 (0)
Aufhebungen der Sperre	3 (5)	1 (1)	18 (37)	0 (0)

Zudem hat das MIPP für das BLV die Probenahmen für das Monitoring von Rückständen in der Milch, und für die IZS die AOP-Kontrollen von Gruyère, Vacherin Fribourgeois und Emmentaler-Switzerland vorgenommen.

1.2.7 Tierschutz

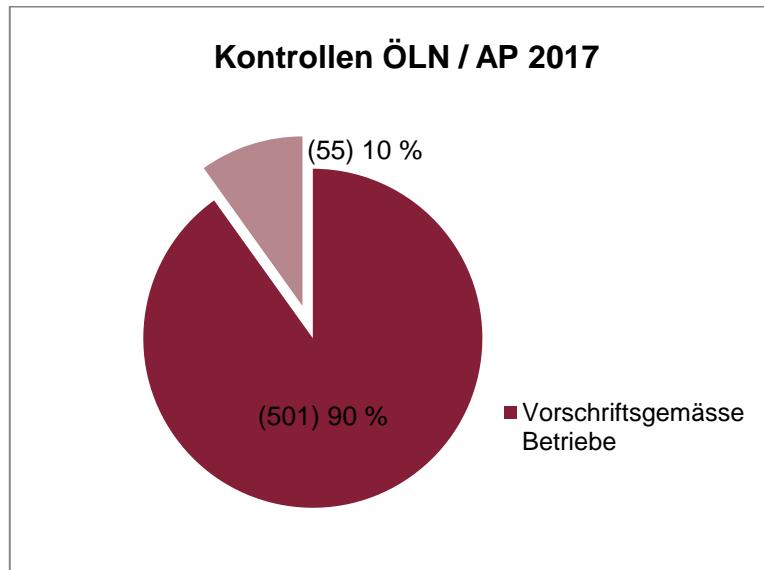
Der Sektor Tierschutz – Tierhaltung (TST) hat im Berichtsjahr 283 Anfragen für Interventionen registriert. Der Sektor hat 248 Kontrollen durchgeführt, dazu kommen 39 der Freiburgischen Vereinigung der umwelt- und tiergerecht produzierenden Landwirte (FIPO) zusätzlich zum jährlichen ÖLN-Auftrag übertragene Kontrollen, die vor allem Nutztierhalter, die nicht Landwirte sind, oder pensionierte Landwirte betrafen. Im Rahmen der Bestandesaufnahme der Schweineställe des Kantons wurden 2017 deren 191 kontrolliert. Insgesamt konnte anhand der Bestandesaufnahme im Hinblick auf die Anpassung der Schweinehaltungen an die Normen auf den 1. September 2018 ein Überblick über 250 Schweineställe mit mehr als 5 GVE gewonnen werden.



Zusammen mit dem LIG hat das LSVW die Entwicklung dieser Produktionsbranche geschätzt, deren Bestand bis 2019 um rund 7000 bis 8000 MSP zurückgehen dürfte.

2017 behandelte der Sektor 403 Dossiers, wovon 275 abgeschlossen werden konnten. Bei den Nutztieren wurden die grössten Ressourcen für die Schweine (35 %) und die Rindtiere (34 %) eingesetzt, dazu kamen die Brände im Broyebezirk. Zusammen mit den Fällen, die Pferde (16 %) und Kleinwiederkäuer (11 %) betrafen, kommt die grosse Mehrheit der Dossiers, die Nutztiere betreffen (96 %) zusammen.

Was das Mandat der FIPO anbelangt, so wurden 556 Betriebe kontrolliert, wobei in 55 Fällen Mängel festgestellt wurden (10 %). Die Kontrollen, die Mängel ergaben, wurden alle im Informatikprogramm «ACONTROL» erfasst.



Das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) hat dem LSVW 170 Anfragen für Stellungnahmen zu Baugesuchen überwiesen (143 stammten vom BRPA, 27 von den Gemeinden).

Bei den Haustieren sind Katzen (52 %) und Ziervögel (30 %) am häufigsten von Meldungen über Misshandlungen betroffen.

Die Einsätze des Amts gaben Anlass zu 6 Tierhalteverboten.

Derzeit verwaltet der Kanton Freiburg 113 Bewilligungen für die Haltung von Wildtieren. 2017 wurden 11 neue Bewilligungsgesuche und 38 Gesuche um Erneuerung der Haltebewilligung eingereicht.

Der Sektor hat 24 Bewilligungen für Ausstellungen verschiedener Tierarten und Veranstaltungen mit Tieren erteilt. Außerdem wurden 313 aufgefundene Tiere in unsere Datenbank eingetragen und 63 Tiere als vermisst gemeldet.

1.2.7.1 Tierversuche

2017 waren im Kanton Freiburg 209 Bewilligungen für Tierversuche gültig. Die maximale Gültigkeitsdauer einer Tierversuchsbewilligung beträgt drei Jahre.

2017 erteilte das LSVW 80 Bewilligungen. 27 betrafen Gesuche des Schweregrads 0 (Versuche, die den Tieren weder Schmerzen noch Leiden oder Schäden zufügen, die sie weder in Angst versetzen, noch ihr Allgemeinbefinden beeinträchtigen oder ihre Würde missachten) und 53 Gesuche des Schweregrads 1 bis 3. In 20 Fällen handelte es sich nicht um neue Gesuche, sondern um Ergänzungen zu laufenden Bewilligungen.

In den meisten Fällen mussten von den Forschern Präzisierungen verlangt werden und die Bewilligungen konnten nur mit zusätzlichen Auflagen erteilt werden, um sicherzustellen, dass die Tiere nicht grösseren Belastungen als nötig ausgesetzt sind.

2017 musste kein Gesuch abgelehnt werden. Hingegen mussten 8 Gesuche an die Gesuchsteller zur Überarbeitung zurückgesandt werden.

Das LSVW hat zudem 27 positive Stellungnahmen für interkantonale Gesuche an Veterinärbehörden anderer Kantone abgegeben.

Der Kanton Freiburg zählt 4 Forschungszentren, in denen Versuchstiere gehalten werden, davon ist eines in separate Einheiten (Institute) aufgeteilt. Alle Zentren und Einheiten, an denen Versuchstiere gehalten werden, wurden im Jahr 2017 kontrolliert. Bei diesen Kontrollen konnte bei einem Teil der laufenden Experimente auch überprüft werden, ob diese gut und nach den in der Bewilligung festgelegten Bedingungen durchgeführt wurden.

1.2.7.2 Aufsichtskommission für Tierversuche

2017 wurde die Kommission für die neue Legislaturperiode ernannt; ihr gehören vier neue Mitglieder an, die vier ehemalige Mitglieder ersetzen. Eine neue Präsidentin und ein neuer Vizepräsident wurden ernannt.

Die Aufsichtskommission für Tierversuche ist 6-mal zusammengetreten (3-mal in der alten und 3-mal in der neuen Zusammensetzung) und hat alle neuen Gesuche sowie Gesuche um Änderung bereits gültiger Bewilligungen für belastende Tierversuche behandelt. Das Amt führte das Sekretariat der Kommission.

Zudem inspizierte die Kommission verschiedene Versuchstierhaltungen. Dabei konnte bei einem Teil der laufenden Versuche überprüft werden, ob diese wie von den Forschern angekündigt und gemäss den in den Bewilligungen des LSVW festgehaltenen Bedingungen durchgeführt wurden.

1.2.7.3 Hunde

Das oberste Ziel des Sektors Hundewesen (HW) für das Jahr 2017 war die Neuorganisation des Sektors bzw. der Neudefinierung des Auftrags, der Aufgaben und Ressourcen in Zusammenhang mit den Änderungen des Gesetzes über die Hundehaltung (HHG), des Reglements über die Hundehaltung (HHR) und der Tierschutzverordnung (TSchV). In diesem Rahmen wurde einem anderen Sektor des LSVW eine halbe Stelle zugeteilt.

Ein weiteres Ziel bestand darin, sämtliche Halter von mehr als vier erwachsenen Hunden zu erfassen. Es wurden 180 Fälle behandelt und 35 neue Bewilligungen erteilt. Insgesamt haben 81 Halter eine Haltungsbewilligung für mehr als vier erwachsene Hunde.

Das dritte Jahresziel war, das zweite Jahr in Folge, die Aktualisierung der nationalen Hundedatenbank AMICUS, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Oberämtern. Dieses Ziel wurde erfüllt, auch wenn 2018 noch Verbesserungen bei der Datengenauigkeit, insbesondere bei den Hunderassen, vorgenommen werden müssen.

Was die ordentlichen Aufgaben des Sektors betrifft, so wurden 174 Beurteilungen von gefährlichen und/oder bewilligungspflichtigen Hunden vorgenommen (132 auf Französisch und 42 auf Deutsch). Die Haltung von Hunden, die auf der Rassenliste stehen, ist leicht angestiegen (von 174 Bewilligungen im Jahr 2016 auf 217 im Jahr 2017).

Gefährlichkeit	2017	2016
Hundebisse am Menschen	77	80
Kinder von 0 bis 13 Jahren	22	22
Jugendliche von 13 bis 17 Jahren	5	2
Erwachsene	50	56
Hundebisse an Tieren	47	46
Aggressives Verhalten	34	36
Total	158	162

1.2.7.4 Tierschutz bei Hunden

Beim LSVW sind 76 (61) (+14 Fälle aus dem Jahr 2016) Informationen betreffend schlechten Haltungsbedingungen von Hunden eingegangen.

Zu den Dossiers kann Folgendes festgehalten werden:

- > 25 Dossiers konnten ad acta gelegt werden, da die Halter Beweise liefern konnten;
- > 4 Hunde wurden abgetreten;
- > 2 Hunde wurden eingeschläfert;
- > 1 Hund wurde ausserhalb des Kantons gebracht;
- > 3 definitive Beschlagnahmen;
- > 36 Inspektionen der Anlagen;
- > 22 Hundebeurteilungen des Programms PAMFri (Stiftung für die Hundebissprävention Freiburg).